

# **Religionsunterricht**

## **Beitrag von „kroeti“ vom 6. November 2011 17:56**

**Im "Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein"**

findet sich in Artikel 6, Absatz 3 Folgendes:

Der evangelische Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. Lehrer, die keiner evangelischen Kirche angehören, dürfen für die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht nicht herangezogen werden; Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der zuständigen Kirche zulässig.

Wenn du also nicht in der Kirche bist, darfst du nicht Religion unterrichten (es sei denn, du hast eine Genehmigung der NEK eingeholt), wobei ich denke, die Schulleitung ist verantwortlich, wenn sie dich so einsetzt. Im Übrigen finde ich das mehr als logisch, denn wenn du dich nicht zur Evangelischen Kirche bekennst, welchen Sinn sollte es dann machen, dass du das unterrichtest?